

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 47

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schreinermeisterverband der Stadt Bern, der fortgesetzt ein bedeutendes Arbeitspensum zu bewältigen hat und zu den bedeutendsten Meisterorganisationen des Kantons gezählt werden darf, hielt am 8. Februar seine Jahresversammlung ab, die sich durch den Umstand etwas feierlicher gestaltete, daß dem früheren Gewerbesekretär, Hrn. Regierungsrat Dr. Tschumi die Wappenschieibe überreicht wurde, die ihm der Verband in Anerkennung geleisteter Dienste schon vor zwei Jahren zu stiftete beschloß.

Die Scheibe, ein Meisterwerk der Glasmalerei Giesbrecht, soll, wie sich der Präsident, Stadtrat Kuenzi, ausdrückte, ein äußeres Zeichen der Dankbarkeit für den Geist der Kameradschaft und Solidarität darstellen, den der Geehrte in der Schreinermeisterschaft zu wecken verstanden hat.

Berufsverband der Zimmer- und Schreinermeister des Berner Oberlandes in Interlaken (Bern). Diese Genossenschaft bezweckt: a) Die Interessen eines jeden einzelnen ihrer Mitglieder nachdrücklich zu wahren, den Gemeinsinn zu fördern und ein loyales Verhalten der Mitglieder untereinander im Konkurrenzkampfe anzustreben; b) Normen für Submissionen und gemeinsame Beteiligungen festzustellen, einen Minimaltarif für Zimmer- und Schreinerarbeiten aufzustellen; c) Einführung einheitlicher Berufsordnungen; d) Erstrebung eines guten und gesunden Verhältnisses mit den Arbeitern; e) Stellungnahme zu den gewerblichen Fragen; f) Unterstützung der Sektionen und gemeinsame Stellungnahme bei sozialen Bewegungen, Lohnbewegungen, bei Streiks und Sperren und bei Differenzen irgendwelcher Art mit den Arbeitern; g) Anschluß an die Genossenschaft Verband Schweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Präsident Adolf Kübli, Schreinermeister, in Unterseen; Vizepräsident: David Messerli, in Thun; Aktuar: Jakob Seller, Schreinermeister, in Unterseen; Kassier: Eduard Zwahlen, Schreinermeister, in Interlaken; Beisitzer: Jakob Gerber, in Zweisimmen; Johannes Bürkli, an der Bernstrasse in Thun, und Hans Abplanalp, in Meiringen.

Handwerker- und Gewerbeverein Uri. Am letzten Sonntag tagte der Handwerker- und Gewerbeverein zur ordentlichen Generalversammlung. Die gut besuchte Tagung genehmigte die verschiedenen Berichte. Der Antrag betr. einer unentgeltlichen Auskunftsstelle wurde fallen gelassen zugunsten eines gewerblichen Schiedsgerichtes. Viel zu reden gab die Revision des Haufiergesetzes. In Sachen ist der Vorstand ermächtigt, eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten.

Ausstellungswesen.

Beförderung der Ausstellungsgegenstände für die Landesausstellung in Bern 1914. Die Einlieferung der Ausstellungsgegenstände ist festgesetzt auf die Zeit vom 15. Februar bis 30. April 1914. Die Aussteller sind von der Ausstellungsleitung angewiesen, alle zur Auflieferung gelangenden Gegenstände, sei es als Expreßgut, Gültigkugel oder Frachtkugel, oben und auf zwei Seiten mit Etiketten zu versehen, welche von der Ausstellung gefertigt werden. Diese Etiketten sind verschiedenfarbig und tragen Vordruck für Angaben, die durch den Aussteller einzutragen sind. An Hand der Etikettenfarben kann sofort ermittelt werden, auf welche Ausstellungsplätze die eingelieferten Güter zu überführen sind. Jedes Stück muß neben der Ausstellernummer mit einer laufenden Nummer versehen sein. Sämtliche kompletten Wagenladungen nach Bern-Ausstellung, sowie gewisse Kurs- und Stationswagen werden von Bern-

Wettermannshaus unverzüglich nach der Ausstellung überführt.

Eine Ausstellung von Aufnahmen altbündnerischer Haussässaden-Malereien in Chur ist in den Lokalen der Muster- und Modell-Sammlung (Kantonalbank-Gebäude 1. Stock) eröffnet worden. Es handelt sich in der Hauptsache um Aufnahmen (gezeichnete, gemalte und photographische), die im Auftrag der schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler im Kanton Graubünden seit einigen Jahren gemacht worden sind, einstweilen in Ardez, Guarda, Cimatk, Lavin, Andeer, in der Ruine Fracstein usw. — in erster Linie schöne Beispiele der eigenartigen bündnerischen Graffiti-Dekorationen, die leider mancherorts dem gänzlichen Verfall entgegengehen. Ergänzt werden diese Fassaden-Aufnahmen durch eine der Privatiniziative entstiegene bunte Sammlung von originellen Beispielen altbündnerischer Volkskunst aus den genannten, sowie aus andern Bündnerdörfern.

Verschiedenes.

† **Baumeister Josef Vogel in Bernen (St. Gallen)** starb am 5. Februar. Er war ein in weiten Kreisen des Rheintales bekannter Mann. Außer größeren Bauten am Rheinstrome hat er auch den Rheintalischen Binnkanal vom Bruggerhorn an bis nach Gams hinauf ausgeführt.

† **Schlossermeister Bartolomäus Blum in Root (Luzern)** starb im Alter von erst 34 Jahren. Er verunglückte bei Erdarbeiten neben seiner Werkstatt, wo er von einstürzenden Erdmassen erdrückt wurde.

† **Schmiedmeister Jakob Lechleitner in Davos (Graubünden)** starb im Alter von 54 Jahren an den Folgen einer Verletzung am Kopf, die er sich in Ausübung seines Berufes als Hufschmied zugezogen hatte.

† **Schmiedmeister Ulrich Keller in Andelfingen (Zürich)** starb in der Nacht vom 14. Februar nach längerer, schwerer Krankheit (Herzleiden) im 53. Altersjahr.

Gaswerk der Stadt Zürich. Als Nachfolger des verstorbenen Gasdirektors Weiß wählte der Stadtrat den Betriebs-Ingénieur beim Gaswerk Straßburg Friz Escher von Zürich, zum Direktor des städtischen Gaswerkes.

Sägereibrand. In Utwil (Thurg.) ist das Hobelwerk mit Sägerei des Herrn Biedermann zum größten Teil abgebrannt. Das Feuer ist wahrscheinlich infolge Heißlaufens eines Maschinenlagers entstanden. Große Holzvorräte verbrannten, die wertvollen Maschinen wurden unbrauchbar. Das Fabrikgebäude ist für 78,000 Franken assekuriert; die ganze Maschinerie war für 64,000 Franken, das Holzlager für 11,000 Franken versichert. Der Besitzer erleidet unzweifelhaft einen bedeutenden Schaden, da ein Bretterlager von ca. 30,000 Franken vorhanden war, zum Teil bereits verarbeitet. Hr. Biedermann war im Begriffe, dieses Lager noch versichern zu lassen.

Über den Gewerbelehrkurs am Technikum in Winterthur berichtet Herr J. Viefer, Zürich:

Der gegenwärtige erste einjährige Gewerbelehrkurs in Winterthur wird von zehn Primarlehrern und vier Technikern besucht; die Hälfte der Teilnehmer sind Zürcher (vier Primarlehrer und drei Techniker), die andere Hälfte, sechs Primarlehrer und drei Techniker, gehört den Kantonen Bern, Solothurn, Thurgau, St. Gallen und Appenzell an. Die Aufsichtskommission hat den Oberbehörden die Fortführung dieses Kurses aus folgenden Gründen empfohlen. Die wenigsten Lehrer an den über 400 gewerblichen Fortbildungsschulen der Schweiz seien ge-